

Ausbau der Bestandsstrecke. Stattdessen wird von vielen Oldenburgerinnen und Oldenburgern eine Umfahrung Oldenburgs zum Schutze der Menschen für vorzugswürdig gehalten.



Foto: Thalen Consult GmbH, 2013

Welche Verfahrensschritte gab es bisher?

Einleitung Planfeststellungsverfahren

- Planfeststellungsverfahren Antrag der DB AG (Vorhabenträgerin) eingeleitet
- Prüfung der eingereichten Planunterlagen durch Eisenbahn-Bundesamt
- Veröffentlichung Planunterlagen PFA 1 vom 21. Februar bis zum 20. März 2014

Erhebung von Einwendungen

- Einwendungsmöglichkeit bis 3. April 2014
- Einwendungen nach Fristablauf sind nach Bestimmungen des AEG vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Präklusion)
 - 8.600 private Einwendungen,
 - die Einwendung der Stadt Oldenburg
 - sowie 35 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen

Welche Verfahrensschritte werden folgen?

Erörterungstermin ab dem 2. Dezember 2015

- Gemäß der §§ 73 VwVfG und 18a AEG wird die Anhörungsbehörde die Einwendungen mit den Einwendern erörtern
- Der Termin wird spätestens am 14. November 2015 öffentlich bekannt gegeben
- In der Zeit vom 2. bis 4. Dezember wird mit der Erörterung der Einwendung der Stadt Oldenburg begonnen. Alle weiteren folgen in den anschließenden Erörterungstagen
- Alle vorgebrachten Einwendungen werden mündlich verhandelt
- **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Teilnahme beschränkt auf Einwender sowie Betroffene)**

Planfeststellungsbeschluss

- Nach dem Erörterungsverfahren fällt das Eisenbahn-Bundesamt eine Entscheidung
- Sie hat der DB AG Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zum Wohle der Allgemeinheit beziehungsweise zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte Anderer aufzuerlegen
- Der Planfeststellungsbeschluss wird an Betroffene zugestellt
- Der Planfeststellungsbeschluss wird öffentlich und im Internet bekannt gemacht

Rechtsbehelf

- Klage ist nach Planfeststellungsbeschluss möglich
- fristgerecht durch diejenigen Betroffenen, gegebenenfalls mit anwaltlicher Hilfe, die Einwendungen erhoben haben
- Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einzureichen

Herausgeber:

Stadt Oldenburg (Oldb) - Der Oberbürgermeister,
 Amt für Verkehr und Straßenbau, Stand: November 2015
 Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das
 ServiceCenter unter Telefon 0441 235-4444.

Bürgerinformation Planfeststellung Eisenbahnstrecke OL-WHV PFA 1 Oldenburg-Rastede



Foto: Erich Westendarp/Pixello.de

Die Stadt informiert über das Anhörungsverfahren und den Erörterungstermin ab dem 2. Dezember 2015



Sachverhalt

Durch Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports in Wilhelmshaven werden künftig verstärkt Güter auf dem Schienenwege auch durch die Stadt Oldenburg transportiert. Einige Streckenabschnitte zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg mussten dazu erst wieder zweigleisig ausgebaut werden, um dem ansteigenden Schienenverkehr gerecht werden zu können.

Das Vorhaben wurde von der Deutschen Bahn Netz AG in Streckenabschnitte unterteilt. Nachdem bereits Planfeststellungsabschnitte weitgehend fertiggestellt sind, geht es nun um den **Planfeststellungsabschnitt 1 (Oldenburg-Rastede)**. Dieser betrifft das Stadtgebiet Oldenburg direkt. Seitens der Bahn sind im Oldenburger Abschnitt dazu unter anderem Elektrifizierung und Ertüchtigung der Bahnstrecke, die Unterführung Alexanderstraße und der Bau einer meist vier Meter hohen Lärmschutzwand vorgesehen.



Der Rat der Stadt Oldenburg hat am 26. November 2012 beschlossen, statt des geplanten Ausbaus der Bestandsstrecke eine Umfahrungstrasse um Oldenburg zu fordern. Alle Gutachten, die dazu von der Stadt beauftragt wurden, belegen die Machbarkeit einer solchen Bahnumgehung.

Die Stadt sowie circa 8.600 private Einwenderinnen und Einwender haben daher im Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 1 Einwendungen gegen den von der Deutschen Bahn beabsichtigten Ausbau der Bestandsstrecke eingelegt.

Die Erwiderung seitens der Bahn auf die Einwendungen der Stadt Oldenburg liegt seit Ende September 2015 vor. Die Stadt Oldenburg wird sich zusammen mit ihren Gutachtern mit der Erwiderung auseinandersetzen und entsprechend darauf reagieren. Hierfür ist der von der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - NLStBV) festgelegte Erörterungstermin im Dezember vorgesehen. Dieser wird von der Anhörungsbehörde veranstaltet und ab dem 2. Dezember 2015 in der Kleinen EWE-Arena der Weser-Ems-Hallen in Oldenburg stattfinden.



Die Erwiderung der Bahn sowie weitere Infos zu aktuellen Bahnthemen und Gutachten im Zusammenhang mit einer Eisenbahnumgehung sind unter www.oldenburg.de/bahn zu finden.

Zeitablauf

Bis 2012	Planerische Vorbereitungen • Erstellung der Planunterlagen • Antrag auf Planfeststellung • (durch Deutsche Bahn AG) • Planfeststellungsverfahren • Prüfung der Planunterlagen (durch Eisenbahn-Bundesamt)
26.11.2012	Beschluss des Stadtrates
2013	Erarbeitung Trassenalternative
21.02. bis 20.03.2014	Offenlage der Planfeststellungsunterlagen
26.02.2014	Bürgerinformation im PFL
31.03.2014	Einwendung durch die Stadt Oldenburg
09.2015	Erwiderung der Deutschen Bahn Netz AG
24.11.2015	Informationsveranstaltung in der Aula der Cäcilienkirche
ab 02.12.2015	Erörterungstermin
?	Planfeststellungsbeschluss
?	Rechtsbehelf

Erläuterung

Das eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren zur verbindlichen behördlichen Feststellung eines Planes. Das Planfeststellungsverfahren wird im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) näher geregelt. Wenn der Plan am Ende des Verfahrens förmlich festgestellt und bekanntgemacht worden ist, darf mit dem Bau begonnen werden. Die Stadt Oldenburg und viele Bürgerinnen und Bürger wollen allerdings eine Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens für den